

## **FAQ, häufig gestellte Fragen**

### **1. Wie kann ich meinen Förderantrag bei der Burgenländischen Energie Agentur stellen?**

Der Antrag ist in Original samt allen erforderlichen Unterlagen entweder persönlich abzugeben oder per Post an die Burgenländische Energie Agentur, Marktstraße 3 in 7000 Eisenstadt zu richten.

Die Antragstellung kann nach Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage bzw. nach Kauf eines Fahrzeuges mit Alternativenergieantrieb gestellt werden.

### **2. Wann kann ich einen Antrag zur Förderung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen bei der Burgenländischen Energieagentur stellen?**

Alternativenergieanlagen: Antragstellung nach Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage. Bitte beachten Sie bei der Errichtung, dass die Anlage den Bestimmungen der aktuellen Förderrichtlinie entspricht.

Informationen zu den aktuellen Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter [www.eabgld.at](http://www.eabgld.at) unter dem Punkt Service/Downloads.

Fahrzeuge mit Alternivantrieb: Antragstellung ist direkt nach dem Kauf möglich, innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungsdatum.

Photovoltaik: Antragstellung vor Errichtung der Anlage

### **3. Wie läuft die Abwicklung eines Antrages zur Förderung ab?**

Nach Antragseingang bei der Burgenländischen Energie Agentur werden die Daten vom Antrag in die Datenbank eingetragen, die Reihung der Anträge erfolgt nach Eingangsdatum. Danach werden die Anträge von den Technikern geprüft, ist der Antrag vollständig und alle Daten korrekt, so wird die Förderhöhe berechnet und der Antrag zur nächstmöglichen Sitzung vorgeschlagen.

### **4. Woher bekomme ich die Förderrichtlinien und die entsprechenden Formulare für das Förderansuchen?**

Das erforderliche Antragsformular sowie die aktuellen Richtlinie erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.eabgld.at](http://www.eabgld.at) unter dem Punkt

Service/Downloads, sollten Sie keinen Zugang zur Homepage haben können Sie den Antrag auch beim zuständigen Gemeindeamt abholen

#### **5. Welche Unterlagen müssen bei Eingang des Antrages vollständig vorhanden sein, dass mein Antrag als eingereicht gilt?**

- original Ansuchen samt unterschriebener Erklärung,
- vom zuständigen Gemeindeamt ausgefüllte Gemeindebestätigung in Original,
- erforderliche(s) Abnahmeprotokoll(e) in Original samt erforderlichen Nachweisen
- Rechnung(en) und Zahlungsnachweis(e) in Kopie.

#### **6. Wie finde ich die Burgenländische Energie Agentur?**

Die Energieagentur befindet sich im **Technologiezentrum in 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3**. Wenn Sie das Technologiezentrum betreten, gehen Sie die Stiegen hoch in den zweiten Stock, im hellblauen Trakt (gerade aus von den Stiegen) befindet sich unser Büro.

Eine genaue Wegbeschreibung finden Sie vor dem Eingang links und beim Empfang gleich nach dem Eingang.

#### **7. Wie lange dauert es, bis die Fördersumme auf mein Konto überwiesen wird?**

Die Dauer bis zur Auszahlung hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- aufgrund der enormen Anzahl an Anträgen dauert es vom Zeitpunkt der Einreichung bis zur ersten technischen Prüfung je nach Anzahl der eingehenden Anträge bis zu 12 Wochen.
- da es pro Jahr ca. 3-4 Auszahlungstermine gibt, ist die Dauer bis zur Auszahlung auch davon abhängig, wie lange der Zeitraum bis zur nächsten Auszahlung ist.

*Beispiel: Die letzte Auszahlung war Ende März, Sie suchen am 5. April an, daher dauert es mindestens 3 Monate bis zur nächsten Auszahlung.*

- ist Ihr Antrag bei der Einreichung vollständig, so kann die Förderhöhe bereits bei der ersten technischen Prüfung (bis zu 12 Wochen) nach Antragseingang berechnet werden und der Antrag zur nächstmöglichen Sitzung vorgeschlagen werden.

- sollte sich bei der ersten technischen Prüfung Ihres Antrages herausstellen, dass Unterlagen unvollständig bzw. fehlerhaft sind, werden die fehlenden bzw. fehlerhaften Unterlagen schriftlich bei Ihnen angefordert. Die Fertigstellung des Antrages verzögert sich dadurch.

**8. Mein(e) Ehepartner(in) bzw. mein(e) Lebensgefährte(in) hat nicht den Hauptwohnsitz im zu fördernden Objekt. Bekomme ich für meine Anlage eine Förderung?**

Eine Förderung der Anlage ist nur dann möglich, wenn gemäß §41 Abs. 1 Bgld WFG 2005 beide Partner den Hauptwohnsitz im zu fördernden Objekt begründet haben.

**9. Die Rechnung der Anlage ist älter als 12 Monate, bekomme ich für die Anlage noch eine Förderung?**

Sofern Sie eine Benützungsfreigabe für das zu fördernde Objekt vorlegen können, welche nicht älter als 12 Monate ist, kann die Rechnung anerkannt werden.

**10. Die Rechnung (für den Umbau bzw. den Neukauf) meines Fahrzeuges ist älter als 6 Monate, bekomme ich für das Fahrzeug noch eine Förderung?**

Zum Zeitpunkt der Einreichung darf die Rechnung nicht älter als 6 Monate sein, eine Förderung ist daher nicht mehr möglich.

**11. Was muss ich bei der Rechnung, die dem Förderantrag beizulegen ist, beachten?**

Die dem Förderantrag beigelegte Rechnung kann in Kopie beigelegt werden und darf nicht älter als 12 Monate sein (außer es liegt eine Benützungsfreigabe vor, die nicht älter als 12 Monate ist). Weiters muss die Rechnung aufgeschlüsselt sein, d.h. sämtliche Kosten der Komponenten der Anlage müssen detailliert ersichtlich sein.

**12. Was gilt als Zahlungsnachweis für die vorgelegte Rechnung?**

- Kopie des Erlagscheins mit von der Bank abgestempelter Durchführungsbestätigung

- Auszug aus dem Telebanking/Internetbanking
- saldierte Rechnung
- Kassaeingangsbeleg vom Rechnungsleger
- Überweisungsbestätigung von der Bank

**13. Wie lange habe ich Zeit, um fehlende Unterlagen, die schriftlich oder telefonisch nachgefordert wurden, nachzureichen?**

Sollte nach der technischen Prüfung Ihr Antrag unvollständig sein, erhalten Sie von der Burgenländischen Energie Agentur ein Schreiben, in dem sämtliche fehlende Unterlagen aufgelistet sind.

Der Zeitraum bis zu einer nochmaligen Urgenz ist im Schreiben angeführt, ebenso der Zeitraum, bis Ihr Antrag außer Evidenz genommen wird (nach mehrmaliger Unterlagennachforderung und nicht erfolgter Nachreichung der erforderlichen Unterlagen).

Bitte beachten Sie, dass sich durch eine Unterlagennachforderung die Bearbeitungszeit Ihres Antrages verlängert und daher auch die Auszahlung des Förderbetrages erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.

**14. Woher kommen die Mittel für die Förderung von Alternativenergieanlagen und Fahrzeugen mit Alternativantrieb?**

Die Mittel stammen aus dem Budget der Wohnbauförderung des Landes Burgenland.

**15. Ich habe eine Biomasseanlage gebaut und versorge damit auch andere Gebäude. Können die angeschlossenen Objekte gefördert werden und wenn ja, wie?**

Wenn über Ihre Biomasseanlage andere Gebäude mit Wärme versorgt werden, so können alle nicht durch andere Stellen geförderte Anlagenteile gemäß Richtlinie 1 gefördert werden.

Jeder Wärmeabnehmer hat einen eigenen Antrag zu stellen.

**16. Meine Anlage wurde schon im Vorjahr errichtet, welche Richtlinien kommen zum Einsatz?**

Grundsätzlich kommt die Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Einreichung gültig ist, zum Einsatz.

Es können die technischen Richtlinien vom Jahr der Errichtung der Anlage angewendet werden.

### **17. Ich habe allgemeine Fragen zu den Förderungen, wohin kann ich mich wenden?**

Bei Fragen zu den Förderungen und der Abwicklung kontaktieren Sie uns bitte:

**per E-Mail:** [office@eabgld.at](mailto:office@eabgld.at)

**per Post:** an die Burgenländische Energie Agentur, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt.

**per Telefon:** erreichbar von Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00, am Freitag von 08:00 bis 12:00 unter der **Info Hotline 05/9010/8787**

### **18. Ich möchte mich für eine Energieberatung anmelden, wie gehe ich vor?**

Die Energieberatung durch die Burgenländische Energie Agentur ist ein kostenloses Service vom Land Burgenland. Die Beratung selbst erfolgt durch ausgebildete geprüfte und firmenunabhängige Energieberater des Landes Burgenland.

- Anmeldung zur Energieberatung:

**Online unter [www.eabgld.at](http://www.eabgld.at), Energieberatung**

per E-Mail an [office@eabgld.at](mailto:office@eabgld.at)

oder telefonisch von Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00, am Freitag von 08:00 bis 12:00 unter der **Info Hotline 05/9010/8787**

- Nach Anmeldung wird Ihnen ein Energieberater in Ihrer Nähe zugewiesen, die Terminvereinbarung erfolgt direkt mit dem Energieberater telefonisch.
- Beratungen zum Thema Neubau finden im Büro des Energieberaters statt, Beratungen im Bereich Sanierung finden vor Ort statt.